

Fallstudie 5 – handelsrecht – haftung - Ungarn

Kosten in Ungarn

Kosten der alternativen Streitbeilegung (ADR)

Fallstudie Alternative Streitbeilegung (ADR)

	Ist ADR in einem solchen Fall möglich?	Kosten
Fall A	Ja	Nach Vereinbarung zwischen den Parteien und dem Mediator. Alle Beteiligten an neuen oder anhängigen Verfahren können eine gerichtliche Mediation beantragen, die kostenlos ist.
Fall B	Ja	Nach Vereinbarung zwischen den Parteien und dem Mediator. Alle Beteiligten an neuen oder anhängigen Verfahren können eine gerichtliche Mediation beantragen, die kostenlos ist.

Anwalts-, Gerichtsvollzieher- und Sachverständigengebühren

Fall-studie	Rechtsanwalt	Gerichtsvollzieher	Sachverständiger
	Besteht Anwaltszwang?	Durchschnittliche Kosten	Muss der Gerichtsvollzieher in Anspruch genommen werden?
Fall A	Nein	Nach Vereinbarung zwischen Klient und Anwalt.	Nein
Fall B	Nein	Nach Vereinbarung zwischen Klient und Anwalt.	Nein

Zeugenentschädigung

Fallstudie Zeugenentschädigung

Haben Zeugen einen Anspruch auf Entschädigung?

Kosten

Die Entschädigung von Zeugen ist gesetzlich geregelt. Sie haben Anspruch auf die Erstattung von Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie auf eine Entschädigung für den Arbeitsausfall.

Fall A Ja

Die Entschädigung von Zeugen ist gesetzlich geregelt. Sie haben Anspruch auf die Erstattung von Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten sowie auf eine Entschädigung für den Arbeitsausfall.

Fall B Ja

Prozesskostenhilfe und Erstattungen

Fall-studie Prozesskostenhilfe

Erstattung von Auslagen

Voraus-setzungen?	Wann werden die gesamten Kosten übernommen?	Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Streitkosten verlangen?	Bei anteiliger Erstattung: Wie hoch ist dieser Anteil in der Regel?	Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig?	Gibt es Fälle, in denen die Prozesskosten-hilfe zurückzuzahlen ist?
		Ja, die unterlegene Partei muss auf Anordnung die Kosten der obsiegenden Partei erstatten; dies gilt vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen, die z. B. ungeachtet der Entscheidung des Gerichts eine andere Partei zur Übernahme der Kosten verpflichten.	Bei teilweisem Obsiegen sind die Verfahrenskosten für den erfolgreichen Teil der Klage sowie die vorab geleisteten Zahlungen zu erstatten. Das Gericht kann auch anordnen, dass jede Partei ihre eigenen Kosten trägt.	In begründeten Fällen kann das Gericht die zu erstattende Anwaltsgebühr kürzen, wenn es diese für überhöht erachtet. Die Parteien dürfen nicht zur Übernahme von (vermeidbaren) Kosten verurteilt werden, die aus vom Gericht zu vertretenden Gründen angefallen sind. Der Betrag der an eine Partei zu erstattenden Verfahrenskosten darf den Betrag ihrer Forderung nicht übersteigen.	Ja, wenn sich herausstellt, dass der Begünstigte nicht anspruchsberechtigt war. Die unterlegene Partei muss das vom Staat verauslagte Honorar des gerichtlich bestellten Anwalts direkt an den Staat erstatten. Die unterlegene Partei muss diese Kosten auch dann tragen, wenn sie Anspruch auf Prozesskosten-hilfe hat.
Fall A	Siehe Rubrik „Prozesskosten-hilfe“.	„Prozesskostenhilfe“.			

<p>Voraus-setzungen?</p>	<p>Wann werden die gesamten Kosten übernommen? Wenn nach den vorliegenden Informationen anzunehmen ist, dass die voraussichtlichen Verfahrenskosten den Antragsteller an der Rechtsverfolgung hindern. Weitere Informationen siehe Rubrik „Prozesskostenhilfe“. Ist der Kläger Staatsangehöriger eines Drittstaats, kann Prozesskostenhilfe nur auf der Grundlage eines von Ungarn geschlossenen internationalen Abkommens oder unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit gewährt werden. Staatsangehörige von EU-Mitgliedstaaten sowie Staatsangehörige von Nicht-EU-Staaten, die sich rechtmäßig in einem EU-Mitgliedstaat aufhalten, erhalten Prozesskostenhilfe unter denselben Voraussetzungen wie ungarische Staatsangehörige.</p>	<p>Kann die obsiegende Partei die Erstattung der Streitkosten verlangen? Ja, die unterlegene Partei muss auf Anordnung die Kosten der obsiegenden Partei erstatten; dies gilt vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmungen, die z. B. ungeachtet der Entscheidung des Gerichts eine andere Partei zur Übernahme der Kosten verpflichten.</p>	<p>Bei anteiliger Erstattung: Wie hoch ist dieser Anteil in der Regel? Bei teilweisem Obsiegen sind die Verfahrenskosten für den erfolgreichen Teil der Klage sowie die vorab geleisteten Zahlungen zu erstatten. Das Gericht kann auch anordnen, dass jede Partei ihre eigenen Kosten trägt.</p>	<p>Welche Kosten sind nicht erstattungsfähig? In begründeten Fällen kann das Gericht die zu erstattende Anwaltsgebühr kürzen, wenn es diese für überhöht erachtet. Die Parteien dürfen nicht zur Übernahme von (vermeidbaren) Kosten verurteilt werden, die aus vom Gericht zu vertretenden Gründen angefallen sind. Der Betrag der an eine Partei zu erstattenden Verfahrenskosten darf den Betrag ihrer Forderung nicht übersteigen.</p>	<p>Gibt es Fälle, in denen die Prozesskosten-hilfe zurückzuzahlen ist? Ja, wenn sich herausstellt, dass der Begünstigte nicht anspruchsberechtigt war. Die unterlegene Partei muss das vom Staat verauslagte Honorar des gerichtlich bestellten Anwalts direkt an den Staat erstatten. Die unterlegene Partei muss diese Kosten auch dann tragen, wenn sie Anspruch auf Prozesskosten-hilfe hat.</p>
<p>Fall B</p>	<p>Siehe Rubrik „Prozesskosten-hilfe“.</p>				

Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen

Fallstudie Übersetzen

Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Übersetzungsleistungen notwendig?
 Ungefähre Kosten

Dolmetschen
 Wann und unter welchen Voraussetzungen sind Dolmetschleistungen notwendig?
 Ungefähre Kosten

		Der Übersetzer bestimmt sein Honorar selbst. Es berechnet sich nach der Anzahl der Anschläge (ca. 5 HUF pro Anschlag), der Abgabefrist und der Ausgangssprache. Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Beweisvorlagen und Schriftsätzen von Parteien, die in Zivilverfahren das Recht auf Verwendung ihrer Muttersprache, Regionalsprache oder Minderheitensprache haben, werden in ihrem Namen vom Staat verauslagt. Anschließend unterliegen diese Kosten den Bestimmungen für die Erstattung von Verfahrenskosten.		Der Dolmetscher bestimmt sein Honorar selbst. Der Stundensatz hängt von der verwendeten Sprache ab und beträgt ca. 10 000 bis 12 000 HUF.
Fall A	Wenn eine Partei der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.		Wenn eine Partei der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.	
		Der Übersetzer bestimmt sein Honorar selbst. Es berechnet sich nach der Anzahl der Anschläge (ca. 5 HUF pro Anschlag), der Abgabefrist und der Ausgangssprache. Übersetzungskosten im Zusammenhang mit Beweisvorlagen und Schriftsätzen von Parteien, die in Zivilverfahren das Recht auf Verwendung ihrer Muttersprache, Regionalsprache oder Minderheitensprache haben, werden in ihrem Namen vom Staat verauslagt. Anschließend unterliegen diese Kosten den Bestimmungen für die Erstattung von Verfahrenskosten.		Der Dolmetscher bestimmt sein Honorar selbst. Der Stundensatz hängt von der verwendeten Sprache ab und beträgt ca. 10 000 bis 12 000 HUF.
Fall B	Wenn eine Partei der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.		Wenn eine Partei der ungarischen Sprache nicht mächtig ist.	

■ Letzte Aktualisierung: 16/05/2013

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.